



N i e d e r s c h r i f t

**über den öffentlichen Teil der 137. Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
am 30. September 2021
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 - 2025**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)
Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Einzelplan 20 - Hochbauten (TGr. 64, lfd. Nrn. 12, 37, 43)
Beginn der Einzelberatung (Kapitel 0501 bis 0541, 5052) 5
2. **Unterrichtung über ein besonderes Vorkommnis im Maßregelvollzugszentrum Moringen**
(in nicht öffentlicher Sitzung) 11

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Holger Ansmann (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Oliver Lottke (SPD)
3. Abg. Hanna Naber (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Annette Schütze (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Uwe Schwarz (SPD)
6. Abg. Christoph Eilers (CDU)
7. Abg. Laura Hopmann (CDU)
8. Abg. Burkhard Jasper (CDU)
9. Abg. Petra Joumaah (CDU)
10. Abg. Volker Meyer (CDU)
11. Abg. Volker Bajus (per Videokonferenztechnik zugeschaltet) (zeitweise vertreten durch die Abg. Meta Janssen-Kucz) (GRÜNE)
12. Abg. Susanne Victoria Schütz (FDP)

mit beratender Stimme:

13. Abg. Stephan Bothe (fraktionslos)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Horn.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 12.20 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 132. und 134. Sitzung.

*

Unterrichtung durch die Landesregierung über ein besonderes Vorkommnis im Maßregelvollzugszentrum Moringen

Im **Ausschuss** bestand Einvernehmen, in der heutigen Sitzung in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil eine Unterrichtung durch die Landesregierung über ein besonderes Vorkommnis im Maßregelvollzugszentrum Moringen entgegenzunehmen.

*

Unterrichtungswunsch

Der **Ausschuss** beschloss entsprechend dem Antrag der Fraktionen der Grünen und der FDP vom 23.09.2021, sich in einer der nächsten Sitzungen durch die Landesregierung über die geplante Änderung der Verordnung über die Förderung anerkannter Träger der Jugendarbeit, insbesondere über Anlass, Ziele und Zeitplan der geplanten Änderung, unterrichten zu lassen.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Zu a) erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Einzelplan 20 - Hochbauten
(TGr. 64, lfd. Nrn. 12, 37, 43)

Beginn der Einzelberatung

Der Ausschuss beriet die einzelnen Kapitel und Titel des Entwurfs des Einzelplans 05 - Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung -. Hierzu lag eine Zusammenstellung weiterer Beratungsunterlagen vor, die dem Ausschuss vom Ministerium online zur Verfügung gestellt worden war.

Der Ausschuss behandelte die **Kapitel 0501 bis 0541** sowie das **Kapitel 5052**. Zu einer Reihe von Haushaltspositionen wurden von den Ausschussmitgliedern Fragen gestellt, die von den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung beantwortet wurden.

Die Liste aller Kapitel, Titelgruppen und Titel im Einzelplan 05, zu denen das Ministerium noch weitere Informationen im Nachgang zugesagt hat, ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Empfehlungen an den federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen wurden nicht beschlossen.

Eine Aussprache ergab sich zu den folgenden Punkten des Entwurfs des Einzelplans 05:

Kapitel 0503 - Migration und Teilhabe von Zugewanderten

TGr. 61/63 - Förderung der Migrationsberatung sowie der Asylverfahrensberatung

Unter Hinweis auf die vorgesehene Kürzung der unter der TGr. 61/63 veranschlagten Mittel warf Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) die Frage auf, wie die Migrationsberatung in den Kommunen mit externen Trägern, die sich auch mit dezentralen Ansätzen sehr bewährt habe, perspektivisch gewährleistet werden solle. Sie war der Auffassung, dass dies durch die vorgesehene Kürzung der Haushaltsmittel nicht möglich sein werde.

Ferner führte die Abgeordnete an, dass die Träger der Migrationsberatung im Hinblick auf die vorgesehene Mittelkürzung eigentlich bereits Ende September Kündigungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der von der Arbeitsagentur vorgegebenen Fristen hätten aussprechen müssen, weil ihnen anderenfalls Sperren drohten. Dieses Agieren auf dem Rücken der Kommunen und der freien Träger, die die Aufgabe der Migrationsberatung übernommen hätten und mit Bravour leisteten, sei mehr als unglücklich. Im Hinblick auf die Entwicklung der Migration und die Notwendigkeit der Migrationsberatung sei die Kürzung der Förderung aus der Sicht der Fraktion der Grünen nicht akzeptabel. Wenn Integration betrieben werden solle, müssten auch ausreichende Mittel für die Integration und die Netzwerkarbeit vor Ort bereitgestellt werden und dürften diese Mittel nicht gekürzt werden.

Von der Abgeordneten um eine Stellungnahme gebeten, legte MR **von Hansemann** (MS) dar, die vorgesehene Kürzung der Mittel stehe in Zusammenhang mit dem Rückgang der Bundesmittel. Wenn der Haushaltsplanentwurf so beschlossen werden sollte, werde es dadurch zu einem deutlichen Rückgang der Förderung, zu einer Reduzierung der Beratungsstellen und infolgedessen zu einem Ausdünnen der Beratung in der Fläche kommen. Vor diesem Hintergrund habe das Ministerium bereits Gespräche mit den Trä-

gern geführt und entsprechende Warnungen abgegeben, damit sie Vorkehrungen treffen könnten. Insofern sei den Beschäftigten bekannt, was auf sie zukommen könnte.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD) ging davon aus, dass die Migrationsberatung auch noch weiterhin ein Thema in den Haushaltsberatungen sein werde.

Kapitel 0511 - Frauen

Titel 684 14 - Förderung von Mädchenhausinitiativen

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU) bat um eine Stellungnahme zu der von den Mädchenhäusern erbetenen Mittelaufstockung.

RefL'in **Frenzel-Heiduk** (MS) führte aus, die Mädchenhäuser an den Standorten Osnabrück, Oldenburg und Hannover würden in guter Tradition gefördert und hätten zusätzlich zu ihrer Regelförderung im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention zusätzliche Mittel erhalten. Alle drei hätten im Rahmen eines zusätzlichen dreijährigen Projekts „Mädchen digital erstarben lassen“, das, bedingt durch die Corona-Pandemie, verzögert im März 2022 enden werde und sehr gut laufe, Unterstützung des Home-Office in der Pandemie erfahren. Die zusätzlichen Mittel aus der Glücksspielabgabe würden im nächsten Jahr enden. Die Mädchenhäuser seien dann weiterhin in der normalen Förderung.

Für jedes Mädchenhaus gebe es einen Finanzierungsmix. Sie seien zum Teil Wohngruppen für Mädchen, sie seien gleichzeitig Begegnungsorte und würden von den Kommunen und vom Land gefördert.

In der Vergangenheit seien immer wieder Anträge auf ganz unterschiedliche Erhöhungen und manchmal auch auf die Fortsetzung von Bundesmodellprojekten gestellt worden. Ein Modellprojekt ende aber naturgemäß irgendwann, oftmals auch ohne eine Anschlussfinanzierung, und solle dann in die Fläche gehen.

Für die Jahre 2022 und 2023 gebe es noch keine neuen Anträge. Wenn die einzelnen Mädchenhäuser an den genannten Standorten Anträge stellten, werde das Ministerium aus fachlicher Sicht darüber entscheiden, allerdings immer vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel.

TGr. 63 - Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben

Unter Hinweis auf das Ist im Jahr 2020 in Höhe von 2,6 Millionen Euro und die für 2022 und 2023 vorgesehenen Ansätze unter dieser Titelgruppe in Höhe von jeweils 1,6 Millionen Euro war Abg. **Uwe Schwarz** (SPD) interessiert zu erfahren, ob es sich dabei um eine Kürzung handele. - RD'in **Zummach** (MS) verneinte diese Frage. Sie erklärte, dass das hohe Ist im Jahr 2020 aus den Ausgabenresten resultiere, die in diesem Förderprogramm immer von einem Jahr ins nächste durch gebundene Bescheide mitgenommen würden.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) bat um eine Stellungnahme zu der Absicherung der Koordinierungsstellen aus ESF-Mitteln in der neuen Förderperiode. Sie wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass, bedingt durch die Corona-Pandemie, neue Aufgaben auf die Koordinierungsstellen hinsichtlich des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt und der Veränderungen am Arbeitsplatz u. a. durch Home-Office zukämen, durch die Frauen mit Familie, aber auch alleinerziehende Frauen die Verliererinnen am Arbeitsmarkt seien. Sie fragte, ob die ESF-Mittel fortgeschrieben bzw. im Hinblick auf die zusätzlichen neuen Aufgaben erhöht würden.

RefL'in **Taranczewski** (MS) gab zur Antwort, die neue ESF-Förderperiode beginne im nächsten Jahr. Erfreulicherweise seien wieder ESF-Mittel in gleicher Höhe für das Frauenförderprogramm zugeteilt worden. Die Förderung verändere sich allerdings insofern, als der Anteil der ESF-Förderung im größten Teil von Niedersachsen um 10 % zurückgehe. Insofern müssten letzten Endes mehr Landesmittel eingesetzt werden, um die Förderung in der gleichen Art und Weise fortzusetzen. Das Ministerium habe das Programm Koordinierungsstellen wieder an die allererste Stelle gesetzt. Die Förderung werde dem Grunde nach weiterlaufen können. Allerdings werde ein erhöhter Wettbewerb stattfinden. Bestimmte Schwerpunkte bei den Koordinierungsstellen würden in Zukunft nicht mehr gefördert werden können. So werde die zusätzliche finanzielle Ausstattung einiger Koordinierungsstellen für den Förderungsschwerpunkt „Geflüchtete Frauen“ aller Voraussicht nach nicht mehr aus Landesmitteln möglich sein. Es würden aber mit Sicherheit 23 Koordinierungsstellen auf der Basis, wie sie bisher bestanden habe, weiter gefördert werden können.

Von der Abg. **Gudrun Pieper** (CDU) zu den Absprachen seitens des Landes mit den Kommunen und Trägern über das weitere Vorgehen bei den Koordinierungsstellen befragt, teilte RefL'in **Taranczewski** (MS) mit, dass die Kommunen und auch die Träger über die Situation und Planung in der neuen Förderperiode informiert worden seien. Die Richtlinie sei noch nicht fertig. Die Kommunen würden aber einen höheren Anteil leisten müssen. Nur auf diese Weise könne sichergestellt werden, dass zumindest 23 Koordinierungsstellen weitergefördert würden. Das Ministerium habe allerdings noch keine Signale aus der Fläche erhalten, dass deswegen eine Förderung nicht mehr möglich wäre.

Kapitel 0520 - Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel 511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) wies darauf hin, dass das verbindliche Einladungswesen Kosten von knapp 1 Million Euro pro Jahr verursache. Sie war interessiert zu erfahren, ob in diesem Titel auch noch andere Sachkosten veranschlagt seien und ob durch das verbindliche Einladungswesen die damit angestrebten beiden Ziele der Verbesserung der Kindergesundheit und des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung erreicht würden. Die erste Studie zur Evaluierung des verbindlichen Einladungswesens habe dazu keine Antworten geliefert. Insofern stelle sich auch die Frage, ob die nicht unerheblichen Mittel besser auf andere Art und Weise zum Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung eingesetzt werden könnten und sollte das Ministerium auch mitteilen, ob eine weitere Evaluierung vorgesehen sei.

RD'in **Zummach** (MS) erläuterte, dass in diesem Ansatz von 2,3 Millionen Euro die Sachkosten für Druck und Versand der Einladungen für das verbindliche Einladungswesen sowie die Kosten für elf Vollzeitstellen, die beim Landesamt dafür zur Verfügung ständen, veranschlagt seien.

MR'in **Maaß** (MS) fügte hinzu, die Evaluation des verbindlichen Einladungswesens in Bezug auf die Auswirkungen auf den Kinderschutz und die Gesundheitsvorsorge habe, wie auch schon im Ausschuss dargestellt worden sei, zum Ergebnis ge-

habt, dass die Wahrnehmung der U-Untersuchungen habe gesteigert werden können, aber dass im Hinblick auf den Kinderschutz keine wesentlichen Verbesserungen hätten erzielt werden können. Die aktuelle Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs werde zum Anlass genommen, sowohl im Länderaustausch als auch im Ländervergleich noch einmal die Wirksamkeit zu erörtern. Derzeit bestehe aber nicht die Absicht, das Gesetz zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen außer Kraft zu setzen.

MDgt **Markmann** (LRH) verwies auf den Bericht des Landesrechnungshofs zum Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern ab Seite 352 des Jahresberichts 2021 und die Empfehlung des Landesrechnungshofs, das Gesetz zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen aufzuheben und anstelle des Einladungs- und Meldewesens andere Maßnahmen zu ergreifen. Beispielsweise durch die Beitragsfreiheit im Kitabereich sei der Zuspruch zu Kitas gestiegen. Insofern könnte bereits beim Eintritt in die Kita das sogenannte Gelbe Heft zum Nachweis verlangt werden, dass die Früherkennungsuntersuchungen wahrgenommen worden seien.

Dieses Thema sei auch im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ erörtert worden. Das Sozialministerium und das Kultusministerium ließen jedoch nicht gerade große Neigung erkennen, den dargestellten Empfehlungen des Landesrechnungshofs, die auch Eingang in den Beschlussvorschlag des Unterausschusses gefunden hätten, nachzugehen.

Auf die Frage des Abg. **Uwe Schwarz** (SPD), welche Sachkosten konkret für das verbindliche Einladungswesen angefallen seien, teilte RD'in **Zummach** (MS) mit, dass sich die Sachkosten für das verbindliche Einladungskosten im Jahr 2020 auf rund 593 000 Euro und die Personalkosten für die genannten elf Vollzeitstellen auf 600 000 Euro belaufen hätten.

MDgt **Markmann** (LRH) hob ergänzend hervor, dass auch die Jugendämter durch das verbindliche Einladungswesen belastet seien und im Fall der vom LRH vorgeschlagenen Änderungen viel anderes Gutes leisten könnten.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) war der Auffassung, dass sich der Landtag bzw. der Ausschuss weiter mit diesem Thema befassen müs-

se, zumal zum Teil auch die Kommunen und die Krankenkassen entsprechende Funktionen mit Hinweisen auf die Untersuchungen übernommen hätten und in Kürze die Ergebnisse der Enquete-Kommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern vorlägen und dann alles auf den Prüfstand gestellt werden müsse.

Kapitel 0530 - Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD) bat um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Umstellung vom Quotalen System auf das Bundesteilhabegesetz und dessen Umsetzung in Niedersachsen, konkret auch dazu, ob die Zahlen passten und wie der Übergang zur kommunalen Ebene statfinde.

MR **Kirchberg** (MS) führte aus, in der Abrechnung für das Jahr 2020 werde zum ersten Mal die neue Systematik abgebildet. Was die Validität der vom Ministerium angestellten Modellberechnungen zur Überführung der neuen Zuständigkeiten und die finanziellen Auswirkungen angehe, habe sich gezeigt, dass der Umstieg von einer regionalen individuellen Quote zu einer Gesamtquote - einerseits Beteiligung Land, andererseits Beteiligung der Kommunen - gemäß den Hochrechnungen für 2020 genau auf den Punkt hinkomme. Die Summe der Beteiligung des Landes an den Ausgaben der Kommunen sei nach den Informationen des Ministeriums identisch mit dem Anteil der Kommunen für die Ausgaben des Landes.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD) führte an, dass diese Umstellung nach seinem Eindruck erstaunlich „geräuschlos“ abgelaufen sei. Insofern stelle sich die Frage, ob dies damit zu tun habe, dass die Kommunen sehr stark durch die Corona-Pandemie gefordert worden seien und sich deshalb nicht um diesen Schwerpunkt hätten kümmern können, oder ob dies damit zu tun habe, dass die vorher befürchteten, mutmaßlich erheblichen Verwerfungen gar nicht eingetreten seien, die Umstellung alles in allem gut laufe und es nicht sozusagen zu dem in Teilen vorhergesagten „Untergang des Abendlandes“ gekommen sei.

MR **Kirchberg** (MS) merkte an, in der Tat sei die Umstellung nicht ganz konfliktfrei gewesen. Dabei sei es auch um die Frage des Verwaltungsaufwands gegangen, dass z. B. mit der individuellen Bedarfsermittlung neue Aufgaben auf die kom-

munale Ebene zukämen. Dafür gebe es auch einen Ausgleichsbetrag, der an anderer Stelle des Haushaltsplans abgebildet sei. Zudem sei entsprechend dem gesetzlichen Auftrag eine Evaluierung vorgesehen.

In der Tat habe auch die Corona-Pandemie einen Einfluss gehabt. Der Auftrag wäre ja gewesen, dass die individuelle Bedarfsermittlung in jedem Einzelfall zwingend stattfinden müsse. Für die neuen Fälle sei dies auch verbindlich erklärt worden. Er, Kirchberg, gehe davon aus, dass das stattgefunden habe. Für die Leistungsberechtigten, die bereits vorher Leistungen der Eingliederungshilfe bezogen hätten, sei dies vielfach liegengeblieben, nämlich einerseits einfach deshalb, weil Kontaktbeschränkungen bestanden hätten und z. B. Gesamt- oder Teilhabekonferenzen, die persönlich in Präsenz durchgeführt werden müssten, nicht hätten stattfinden können, und zum anderen deshalb, weil Personal auch aufseiten der Sozial- und Eingliederungshilfeämter in Krisenstäbe und zur Bewältigung der Corona-Pandemie habe abgezogen werden müssen. In diesem Bereich sei einiges aufgelaufen. Das Ministerium bedauere dies. Das habe sich aber wohl nicht vermeiden lassen. In der allgemeinen Situation habe die Bekämpfung der Corona-Pandemie Vorrang gehabt. Jetzt müsse aber bei der Bedarfsermittlung sozusagen Gas gegeben werden. Darüber bestehe auch Einvernehmen mit den Kommunen.

Darüber, ob die weitere Entwicklung so ruhig weiterverlaufen werde, vermöge er, Kirchberg, heute noch keine Aussage zu treffen. Denn es gebe Kritik an dem Aufwand, der aufseiten der Kommunen prophezeit werde. Zum Teil sei von Kommunen zu hören, dass es sich dabei um ein gutes Instrument handele und dass sie damit gut klarkämen. Zum Teil gebe es aber auch Kommunen, die anderer Meinung seien. Das Ministerium werde dies zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden aufarbeiten müssen.

Kapitel 0536 - Sonstige soziale Leistungen

Titel 547 11 - Erstellung des Landespflegeberichts

Im Hinblick auf den in den Erläuterungen zu Titel 547 11 dargestellten zeitlichen Vorlauf für die Erstellung des Landespflegeberichts warf Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) die Frage auf, ob seitens des Ministeriums auch über ein regelmäßiges Monitoring nachgedacht worden sei anstel-

le eines künftig alle vier Jahre zu erstellenden umfassenden Landespflegeberichts.

AL'in **Dr. Schirmmacher** (MS) legte dar, in dem Vorschlag der Landesregierung für die Neugestaltung des Niedersächsischen Pflegegesetzes sei eine viel engere Verzahnung der örtlichen Pflegeberichte mit dem Landespflegebericht vorgesehen. Zu den Meldungen, die aus den örtlichen Pflegeberichten an das Ministerium gelangten, gebe es selbstverständlich ein Monitoring im Ministerium. Es lege sie nicht einfach zu den Akten, sondern befasse sich damit. Aus seiner Sicht sei es jedoch sinnvoll, in einem gleichförmigen Rhythmus das gesamte Zahlenwerk noch einmal zu analysieren und in einem umfassenden Bericht darzustellen. Das Monitoring finde dann in der normalen Arbeit des Referates statt.

Titel 547 13 - Errichtung und Betrieb eines Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) ging davon aus, dass die bei dem Titel 547 13 veranschlagten 100 000 Euro bei Weitem nicht ausreichen, um den Auftrag nach dem in der Beratung befindlichen Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz zu erfüllen. Wie hoch der Bedarf sei, sei auch in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf deutlich geworden.

MR **Kirchberg** (MS) teilte mit, dass es sich dabei nur um die Einstiegsfinanzierung für dieses Zentrum handele. Wie hoch der Aufwand für ein solches Zentrum tatsächlich sein werde, werde erst nach Abschluss der Beratungen des Landtags zu diesem Gesetz beurteilt werden können. Gegebenenfalls müssten die Mittel angepasst werden.

*

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** kam überein, die Beratung der einzelnen Kapitel und Titel des Entwurfs des Einzelplans 05 in der 138. Sitzung fortzusetzen

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung über ein besonderes Vorkommnis im Maßregelvollzugszentrum Moringen

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen eine im Maßregelvollzug Moringen untergebrachte Person wegen des Verdachts der Beteiligung an einem Tötungsdelikt

Der **Ausschuss** nahm die Unterrichtung in einem **nicht öffentlichen Sitzungsteil** entgegen. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Einzelplan 05

Fragen aus der Einzelberatung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
am 30.09.2021; Beratung des HPE 2022-2023, Epl. 05

Seite im HPE 2022- 2023	Kapitel - Titel / TGr.	Maßnahme / Zweckbestimmung	Fragen der Abgeordneten / Informationsbedarfe
18	0501 - TGr. 62	Landespatientenschutzbeauftragte/r	Der AfSGuG bittet um einen Bericht der Landespatientenschutzbeauftragten im 1. Quartal 2022
28	0502 - TGr. 75	Soziale Gesundheitswirtschaft	Es wird um Information zur Umsetzung des Entschließungsantrages "Masterplan Soziale Gesundheitswirtschaft" gebeten.
142	0536 - TGr. 72	Wohnen und Pflege im Alter	Es wird um Information gebeten, ob sich aufgrund der Schaffung von alternativen Wohnformen im Alter die Anzahl der Pflegeplätze in Pflegeheimen verringert.
146	0536 TGr. 75	Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe	Es wird nach Vorlage entsprechender Zahlen zum 15.11.2021 um Information gebeten, ob Förderung der Gesundheitsfachberufe (Schulgeldfreiheit) zu erhöhten Schülerzahlen geführt hat. Einbezogen werden soll auch die Heilerziehungspflege.
146	0536 TGr. 76	Abwicklung der Pflegekammer	Wie ist der Sachstand der Beitragsrückzahlung?
176	0540 - TGr. 61	Finanzhilfen des Bundes zum technischen und digitalen Aus- und Aufbau der Gesundheitsämter nach § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 HPE 05	Bitte um Übersendung einer Auflistung der bisherigen Förderungen.
184	0540-TGr. 88	Maßnahmen zur Suchtbekämpfung	Mit Hinweis auf Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetz 2022 wird um Prüfung und Abstimmung mit MI gebeten, ob die hier vorgesehene Erhöhung der Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen in den Einzelplan 05 umgesetzt werden kann.
190	0540 - TGr. 97	Förderung der nichtinvestiven Maßnahmen zur Einführung von IVENA	Wo ist IVENA noch nicht eingeführt?
194 ff.	0541, 5052, 5053, 5054	Themenbereich Krankenhausförderung in Niedersachsen	Übersichtliche kompakte Darstellung der Krankenhausförderung in Niedersachsen, inkl. Ansätze und Haushaltsstellen
270 ff.	5051	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	Bitte um Information über die Höhe der Ausgleichsabgabe, aufgesplittet nach den jeweiligen Ressorts
14 BBS	0521	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	Wieviele Personalstellen, insbesondere in der Pflege, sind unbesetzt? Wieviel Beschäftigte fallen durch langfristige Erkrankungen aus?